

21/175-176

Recht, [im Thurgau] einzugreifen, doch dürften dabei die Privilegien der Niedergerichtsherren nicht angetastet werden. Wenn sich nun die V kath. Orte in diesen Handel eingeschaltet hätten, sei dies nicht geschehen, um den Landfrieden zu stören oder wieder aufzuheben, sondern einzig und allein, um die Rechte und Freiheiten der Untertanen zu verteidigen.

- Was nun den Artikel betreffe, der vorsehe, dass die Angehörigen der einen Religion unter Amtsleuten ihrer eigenen Konfession, jedoch unter der Oberhoheit des Landvogtes stehen sollten, so werde damit bloss der Anschein von Unparteilichkeit erweckt. Im übrigen habe auch keine der Parteien einen solchen Artikel gefordert.
- Dass sich Bern 1632 unparteiisch verhalten habe, könne akzeptiert werden. Dies aber noch heute zu behaupten, wirke recht unglaubwürdig.

Konzept, mit zahlreichen durchgestrichenen Stellen
AH 21, 392-393

176

1647 November 11.

A

BRIEF [VON GEORG AUFDERMAUR] AN ALTAMMANN BEAT II.¹ ZURLAUBEN,
ZUG

Für die durch einen Boten [Thomas Brandenburg] überbrachten zwei Dublonen möchte er sich bedanken.

Seinem Sohne [Beat Jakob I. Zurlauben] habe er mehrmals berichtet, dass das Zwyerische Geschäft [Streit um das Regiment Zwyer in mailändischen Diensten] am vergangenen Samstag vor dem Rat [zu Schwyz] behandelt worden sei. Doch habe man beschlossen, darüber noch weitere Erkundigungen einzuziehen. Da bereits vier Ortsstimmen beihanden seien, könne nicht gesagt werden, wie der Handel ausgehen werde.

Ich habe vorgeschlagen, von den Amtsleuten weitere Informationen in Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug und Glarus einziehen zu lassen.

21/178

Die beiden anbegehrten Käse werde er ihm sobald als möglich zu-
senden.

1) Fälschlicherweise Beat Jakob Zurlauben genannt.

Original, mit Siegel. Glosse von Beat II. Zurlauben
AH 21, 394

177

1648 Juli 22.

A

BRIEF [DES ALTLANDAMMANS VON OBWALDEN] MARQUARD IMFELD AN ALT-
AMMANN BEAT II. ZURLAUBEN, ZUG

Seinen Brief sowie die 1 1/2 Dublonen habe er empfangen.
Er möge entschuldigen, dass er wegen seiner Bemühungen um den
Abschied [von Luzern]¹ im Juni nicht früher entschädigt worden
sei. Zwar hätte er dafür viel mehr verdient, doch könne ihm dies
nur Gott vergelten, der auch dazu verhelfen möge, dass in den
thurgauischen [Glaubens-] Streitigkeiten bald eine Lösung gefun-
den werde.

1) vgl. EA V 2, 1460-1462

Original, mit Siegel
AH 21, 395-396 - Blatt 395^v und 396^r leer

178

1647

A

VERZEICHNIS DER IM MEIENBERGER BANNERMEISTERSTREIT BEZAHLTEN
BUSSEN UND DEREN VERWENDUNG ALS SITZUNGSGELDER

An Johanni 1647 seien Schultheiss [Ulrich Dulliker] und er,
Beat II. Zurlauben, sowie sein Sohn Landschreiber [Beat Jakob I.
Zurlauben] von den Gesandten der V kath. Orte in Baden beauf-
tragt worden, Geldbussen für einige Bauern aus dem Meienberger